

§ 1 Allgemeines

- (1) Dieser Softwarenutzungsvertrag gilt als AGB. Die AGB regeln die vertragliche Nutzung und weitere Voraussetzungen.
- (2) Der Vertrag wird geschlossen zwischen der Fa. Heitefuss h4plan GmbH, Badenstedter Str. 197, 30455 Hannover (nachfolgend als „h4plan“ bezeichnet) und Unternehmern als Kunde und Nutzer der Software. Unternehmer im Sinne dieser AGB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit aus dem Bauwesen oder Bereich der Technischen Gebäudeausrüstung.
- (3) Vertragsgegenstand ist das webbasierte Programm thermaSim („Software“), in der vom Kunden bestellten Version laut Produktbeschreibung und Anzahl von Lizenzen.
- (4) Dieser Vertrag regelt nicht die Vertragsdauer und Höhe der Vergütung. Diese gehen aus Angebot bzw. Rechnung hervor.

§ 2 Nutzergruppen

- (1) Der Webdienst richtet sich an Ingenieurbüros, Handwerksbetriebe, Energieberater/-innen und Architekten/-innen als Unternehmer im o.g. Sinne.
- (2) Von der Nutzung sind zunächst ausgeschlossen: Hersteller von Warmwasserbereitern, Softwarehäuser, Großhandel für Technische Gebäudeausrüstung oder damit direkt oder indirekt verbundene Personen (z.B. beteiligte Unternehmen, Mitarbeiter). Diese Gruppen benötigen einen gesonderten Vertrag bzw. eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung durch h4plan. Bitte wenden Sie sich an unseren Vertrieb.
- (3) Für Schüler/-innen (z.B. Azubis, Meisterkurse), Studierende, Lehrkräfte gelten gesonderte Vertragsbedingungen. Bitte wenden Sie sich an unseren Vertrieb.

§ 3 Vertragsschluss und Gefahrtragung

- (1) Die Angebote von h4plan sind freibleibend. Die Bestellung ist eine verbindliche Willenserklärung des Kunden und stellt ein Vertragsangebot durch den Kunden an h4plan dar. h4plan kann dieses Vertragsangebot innerhalb von drei Wochen nach Eingang annehmen. Die Annahme darf schriftlich, per Email oder durch Freischaltung des Webdienstes erfolgen. Über die Freischaltung wird der Kunde per Email benachrichtigt.
- (2) h4plan behält sich zumutbare technische Änderungen vor.
- (3) h4plan behält sich den Rücktritt vom Vertrag bei nicht rechtzeitiger oder nicht richtiger Selbstbelieferung vor, sofern dies nicht von h4plan zu vertreten ist. Der Kunde wird in diesem Fall unverzüglich informiert und die Gegenleistung zurückerstattet.
- (4) Die Gefahrtragung (z.B. für Diebstahl der Zugangsdaten und Missbrauch der Software) geht mit Freischalten des Kunden für die Software auf den Kunden über.

§ 4 Eigentum, Urheber- und Nutzungsrecht

- (1) h4plan ist und bleibt Eigentümer der angebotenen Software. Sie ist urheberrechtlich geschützt.
- (2) Der Kunde erhält für die Vertragsdauer ein einfaches und zeitlich befristetes Nutzungsrecht, das auf seine Person bzw. Organisation beschränkt und nicht übertragbar ist.
- (3) Die gleichzeitige Nutzung auf mehreren Geräten ist nicht möglich, bzw. bedarf dem Erwerb weiterer Lizenzen. Die zeitlich aufeinander folgende Nutzung auf verschiedenen Geräten des Kunden bzw. seiner Organisation ist zulässig.
- (4) Die Änderung, Übersetzung, Rückentwicklung, Entkompilierung, Disassemblierung, Kopie, Verbreitung (Weitergabe, zur Verfügung stellen) der Software an Dritte sowie das Vorführen sind untersagt. Die Dokumentation zur Software (im Menüpunkt Hilfe oder in Schriftform übersandt) darf ebenfalls nicht kopiert und an Dritte weitergegeben werden.
- (5) Der Kunde muss einen möglichen Zugriff Dritter (z.B. Verpfändung, Verlust/Diebstahl der Zugangsdaten, Besitzwechsel, Beschädigungen) unverzüglich mitteilen.
- (6) h4plan ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden vom Vertrag zurückzutreten und den Zugang zu sperren. Vertragswidriges Verhalten stellt ohne unsere Zustimmung eine Urheberrechtsverletzung dar, die zivil- und strafrechtlich verfolgt wird. Gleiches gilt für von der Nutzung ausgeschlossene Nutzergruppen nach § 2 Abs. 2, sofern keine Einzelfallgenehmigung durch h4plan vorliegt. Verletzungen dieser Bestimmungen berechtigen h4plan außerdem, von Ihnen eine Konventionalstrafe in Höhe des 10-fachen der Gebühren für Einrichtung und 1 Jahr Nutzung der Vollversion für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu fordern.

§ 5 Vergütung

- (1) Die Vergütung besteht aus einmaliger Einrichtungsgebühr und Nutzungsgebühr. Die Nutzungsgebühr ist von Software-Version und Länge der Vertragslaufzeit abhängig. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich und im Voraus. Die Testversion, die für kurzfristige Nutzung zum Kennenlernen der Software bestimmt ist, ist kostenlos.
- (2) Die seitens h4plan angebotenen Preise sind bindend und gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei Preisänderungen ist das Eingangsdatum der Bestellung maßgeblich.
- (3) Die Nutzungsgebühren dürfen nach billigem Ermessen erhöht werden, betreffen aber immer erst den kommenden Nutzungs- bzw. Vertragszeitraum.
- (4) Der Kunde hat die Pflicht zur Zahlung des Rechnungsbetrages innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Die Verzugszinsen liegen 5% über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank. h4plan behält sich vor, einen ggf. höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
- (5) Eine Aufrechnung darf nur erfolgen, wenn Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch h4plan anerkannt wurden.
- (6) Eine Zurückbehaltung darf nur erfolgen, wenn der Gegenanspruch aus demselben Vertragsverhältnis entspringt.

§ 6 Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Für Vollversion und Lightversion beträgt die Vertragslaufzeit 1 Jahr ab Freischaltung durch h4plan.
- (2) Der Vertrag für Voll- und Lightversion verlängert sich automatisch um 1 Jahr, wenn nicht rechtzeitig vor Ablauf der Kündigungsfrist gekündigt wird.
- (3) Die beidseitige Kündigungsfrist für Voll- und Lightversion beträgt 3 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit.
- (4) Die fristlose Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt und ist z.B. in folgenden Fällen möglich: Insolvenz, Geschäftsaufgabe, Aufgabe des Webdienstes, Einleitung des gerichtlichen Mahnverfahrens.
- (5) Wird der Vertrag vorzeitig durch den Kunden gekündigt, erfolgt keine Rückvergütung für den restlichen laufenden Nutzungszeitraum.
- (6) Im Falle von Erhöhungen der Nutzungsgebühren wird der Kunde vorab informiert. Preiserhöhungen gelten ab dem jeweils kommenden Vertragszeitraum. Wird der Kunde nach Ablauf der Kündigungsfrist aber vor Beginn des neuen Vertragszeitraumes informiert, erhält er ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von 4 Wochen.

§ 7 Nichtverfügbarkeit

- (1) Die Erreichbarkeit des Webdienstes ist von der Leistung Dritter abhängig, auf die h4plan keinen Einfluss hat, weshalb für eine ständige Erreichbarkeit keine Gewähr übernommen werden kann.
- (2) Der Zugang kann jederzeit beschränkt werden, sofern die Sicherheit des Serverbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, des Serverbetriebes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.
- (3) Für Wartungszwecke kann der Webdienst zeitweise außer Betrieb genommen werden. Wenn dies nachts (20 – 7 Uhr MEZ) oder am Wochenende erfolgt, ist keine Ankündigung seitens h4plan erforderlich. Wenn die Wartung in der Woche tagüber erfolgt, wird der Kunde durch h4plan spätestens am vorhergehenden Arbeitstag per Email informiert.
- (4) h4plan garantiert eine Verfügbarkeit in 95% der Jahresstunden abzüglich der von Dritten abhängigen Ausfallzeiten nach Absatz (1). Jeder weitere Tag der Nichtverfügbarkeit wird auf Wunsch des Kunden mit 1/365 der Jahresnutzungsgebühr für das Folgejahr gutgeschrieben. Der Kunde muss die Unterschreitung der garantierten Verfügbarkeit innerhalb von 10 Arbeitstagen schriftlich melden.

§ 8 Mitwirkungspflicht des Kunden bei Fehlern

- (1) Dem Kunden obliegt die Prüfung von Eingaben und Ergebnissen auf Plausibilität. Hierzu gehört die Prüfung, ob das verwendete Zapfprofil für das berechnete Gebäude repräsentativ und geeignet ist.
- (2) Der Kunde hat die Pflicht, mögliche Fehler in Hauptfunktionen der Software schriftlich zu melden und zu dokumentieren. Für eine sinnvolle Nachvollziehbarkeit sind die vermuteten Fehler, das Vorgehen bei der Eingabe und die Eingabedaten und Ergebnisse ausreichend zu beschreiben.
- (3) Der Kunde muss die Software innerhalb von 10 Werktagen nach Freischalten auf offensichtliche Mängel prüfen und diese ggf. schriftlich melden.
- (4) Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, kann kein Anspruch auf Gewährleistung oder Schadensersatz geltend gemacht werden.

§ 9 Gewährleistung

- (1) Leider ist es auch bei höchster Sorgfalt nicht möglich, eine Software so zu erstellen, dass sie in allen Situationen fehlerfrei arbeitet. Vertragsgegenstand ist daher nur die grundsätzlich nutzbare Software. h4plan steht dafür ein, dass die Software während der Gewährleistungsfrist die Hauptfunktionen im Wesentlichen erfüllt und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch wesentlich aufheben oder mindern. Im Rechtssinne liegt kein Mangel vor, wenn die Software in wesentlicher Übereinstimmung mit der Produktbeschreibung und der Dokumentation funktioniert, wenn sie mit einem empfohlenen Betriebssystem und Browser verwendet wird.
- (2) Der vertragsgemäße Umfang der Software ergibt sich ausschließlich aus der Produktbeschreibung. Beschreibungen und Aussagen an anderen Stellen, Werbung oder öffentliche Äußerungen stellen keine Zusicherung von Eigenschaften im Rechtssinne dar.
- (3) Der Kunde hat die Beweispflicht. Voraussetzung der Gewährleistung ist die Reproduzierbarkeit eines Mangels auf einem von h4plan in der Produktbeschreibung empfohlenen System und Browser. Der Kunde muss den Mangel nachweisen und vor Ablauf der Gewährleistungsfrist schriftlich rügen. Maßgeblich ist das Datum der Absendung.
- (4) Die Gewährleistungsfrist beträgt 1 Jahr nach Freischalten.
- (5) Bei Mängeln in Hauptfunktionen, die durch h4plan geprüft und bestätigt wurden, leistet h4plan Gewährleistung durch Nachbesserung. Der Kunde räumt h4plan hierzu eine Mängelbeseitigungsfrist von mind. 10 Werktagen nach Prüfung und Bestätigung ein.
- (6) Schlägt die Nacherfüllung von Mängeln in Hauptfunktionen fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Minderung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen. Wählt der Kunde den Rücktritt, steht ihm kein Schadensersatzanspruch zu. Wählt er die Minderung, ist sie auf die Höhe der Einrichtungsgebühr beschränkt.
- (7) Bei geringfügigen Mängeln oder Vertragswidrigkeiten hat der Kunde kein Recht auf Rücktritt oder Mängelbeseitigung.
- (8) h4plan übernimmt keine Gewähr auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität von Daten Dritter (z.B. Gerätedaten von Herstellern). Unvollständige Informationen von Dritten dürfen von h4plan durch Schätzung ergänzt werden, wenn sie für die Genauigkeit der Berechnung von untergeordneter Bedeutung sind.
- (9) h4plan übernimmt keine Gewähr für die bereit gestellten Zapfprofile (Mustermessungen oder öffentliche Quelle/Literatur). Diese sind nur als Richtwerte zu verstehen und können stark von der tatsächlichen Nutzung abweichen. In der Vollversion können Sie individuelle bzw. selbst gemessene Zapfprofile eingeben.

§ 10 Haftungsbeschränkungen

- (1) h4plan haftet in folgenden Fällen für Schäden, die durch die Nutzung der Software entstanden und h4plan zurechenbar sind:
 - bei Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder arglistigem Verschweigen eines Mangels durch h4plan bzw. gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen von h4plan
 - bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
 - bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf. Hier ist die Ersatzpflicht auf den vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Durchschnittsschaden beschränkt. Der Anspruch auf Schadensersatz verjährt 1 Jahr nach Freischaltung.
 - Die Haftung aufgrund von Garantien und nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.
- (2) h4plan haftet nicht für Schäden in folgenden Fällen:
 - wenn anerkannte Regeln der Technik (Methoden, Zapfprofile o.ä.) von DIN, VDI, DVGW, Literatur oder aus Gesetzen oder Verordnungen zu falschen Ergebnissen führen.
 - für Fehleingaben, Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Nutzers (z.B. keine Plausibilitätsprüfung der Eingabedaten und Ergebnisse vorgenommen, oder erkannte Fehler nicht gemeldet)
 - für rechtswidrige Nutzung – z.B. aus datenschutzrechtlichen und urheberrechtlichen Gründen.
 - bei fehlerhafter Software für Schäden, die sich aus entgangenem Gewinn, Verlust gespeicherter Daten, aus Schäden Dritter oder sonstiger direkter oder indirekter Folgeschäden ergeben können, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit durch h4plan vor.
 - bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten.
 - bei Datenverlust, Inkompatibilität und veränderten Ergebnissen bestehender Projekte infolge Software-Update, Fehlerkorrektur und Aktualisierung von Gerätedaten oder Zapfprofilen bzw. Löschen von veralteten Gerätedaten und Zapfprofilen.

§ 11 Datenschutz

- (1) Präambel: Die Software ist webbasiert. Die eingegebenen Daten werden auf Webservern gespeichert. Ein absoluter Schutz von Daten, Passwörtern usw. ist nicht möglich. Der unberechtigte Zugriff von Dritten und Datenverlust sind leider möglich! Wir bitten um Verständnis.
- (2) Der Kunde und Nutzer erklärt sich hiermit einverstanden, dass Informationen auf Webservern verarbeitet und gespeichert werden. Hierzu gehören z.B. eingegebene Daten zu Gebäude, Nutzung, Projekt, Bauherr (z.B. Unternehmen oder Personen) sowie Informationen zu Unternehmen, Anmeldung und Registrierung des Kunden selbst.
- (3) Die Speicherung von Daten zu "Gebäude" und "Auftraggeber" ist nur mit Zustimmung des Bauherrn zulässig. Das Einholen dieser Zustimmung obliegt allein dem Nutzer.
- (4) Für die Berechnung sind Informationen zu Gebäude, Anlagentechnik und Nutzung erforderlich.
- (5) Jeder Kunde muss sich mit gültiger Adresse und Email anmelden und registrieren lassen.
- (6) Die folgenden Daten werden im unten genannten Umfang statistisch aufbereitet und an Dritte weitergegeben:
 - In allen Softwareversionen werden allgemeine Daten und Statistiken in anonymer Form durch h4plan erhoben, um die Attraktivität der Software beurteilen und Qualität und Angebote verbessern zu können. Hierzu zählen z.B. Anzahl aller Nutzer, Nutzungshäufigkeit bzw. Anzahl aktiver Nutzer und Nutzungsanteile nach Gerätehersteller und Gerätesystem (z.B. Speicherladesystem).
 - Für die Lightversion werden zusätzlich kunden- und projektspezifische Daten durch h4plan erhoben. Hierzu zählen z.B. Kundenname, Nutzername, Nutzungshäufigkeit, Projektname, Gerätehersteller und Gerätesystem. Diese Daten dürfen den Herstellern zu Vertriebszwecken zur Verfügung gestellt werden, deren Geräte in der Lightversion hinterlegt und auswählbar sind. Diese Hersteller haben ein berechtigtes Interesse an konkreten Kunden- und Projektdaten, weil die Lightversion von ihnen mitfinanziert wird. Wir bitten um Verständnis.
- (7) Der Kunde hat sicherzustellen, dass nur eingewiesenes und fachkundiges Personal seines Unternehmens Zugang zur Software hat und die Zugangsdaten vor Zugriff unbefugter Personen sicher verwahrt sind.
- (8) Der Kunde trägt die Verantwortung, die Eingabedaten und Ergebnisse berechneter Projekte regelmäßig als *.pdf zu exportieren und lokal zu sichern, um einen späteren Datenverlust zu vermeiden.

§ 12 Updates, Änderung von Gerätedaten und Zapfprofilen

- (1) h4plan ist berechtigt, veraltete Warmwasserbereiter, die nicht mehr von den Geräteherstellern vertrieben werden, aus der Software zu entfernen. Bitte haben Sie Verständnis, dass Projekte mit diesen veralteten Geräten nicht mehr vollständig aufgerufen und berechnet werden können. Sie erhalten in diesen Altprojekten die Möglichkeit zur Wahl neuer Geräte.
- (2) h4plan darf Änderungen, Fehlerkorrekturen oder Aktualisierungen (z.B. neue Herstellerunterlagen) an Gerätedaten vornehmen. Dies kann Auswirkungen auf bestehende Projekte haben. Der Nutzer ist gehalten, die Berechnung zu erneuern/wiederholen/ergänzen und ggf. neue Geräte und Zapfprofile zu wählen, wenn ein bestehendes Projekt erneut geladen wird.
- (3) Für das Löschen, Ändern oder Aktualisieren veralteter oder fehlerhafter Zapfprofile gelten die Absätze (1) und (2) analog.
- (4) h4plan darf Software-Updates vornehmen und den technischen Umfang der Software im zumutbaren Rahmen verändern. Software-Updates können Auswirkungen auf bestehende Projekte, deren Ergebnisse und Kompatibilität haben, daher gilt Absatz (2) analog.

§ 13 Support, Betreuung

- (1) Der Support erfolgt per Email - insbesondere bei Fehlern und Vorschlägen.
- (2) Die telefonische Betreuung erfolgt nur auf Anfrage und nach Terminvereinbarung und dient u.a. der Beantwortung von Fragen zur Bedienung. Sie ist kostenpflichtig und wird nach Aufwand mit 2,- €/Min. zzgl. MwSt. berechnet.
- (3) Das Ändern von Kundendaten (z.B. Adresse, Firmenname) wird mit 30,- € zzgl. MwSt. berechnet.
- (4) Supportanfragen werden von h4plan innerhalb von 10 Arbeitstagen beantwortet. Zu Zeiten der Schulferien kann sich diese Dauer um weitere 5 Arbeitstage verlängern.

§ 14 Rechtsübergang

- (1) Dieser Vertrag mit allen Rechten und Pflichten darf auf andere verbundene Unternehmen (Beteiligungen, Schwestergesellschaften) übertragen werden.
- (2) Dieser Vertrag mit allen Rechten und Pflichten darf auf beliebige andere Unternehmen übertragen werden. Hierauf wird ggf. postalisch hingewiesen. Es gilt dann ein Sonderkündigungsrecht mit Frist von 4 Wochen.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Wenn einzelne Vertragsbestandteile unwirksam sind, ist die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestandteile nicht betroffen. Unwirksame Bestandteile sind durch Bedingungen zu ersetzen, die den ursprünglichen Absichten möglichst nahe kommen. (Salvatorische Klausel)
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hannover.
- (3) Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt ebenso für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Hannover, 26.07.2016